

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift:
Tageblatt Riesa.
Benzus Nr. 20.
Postach. Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Poststempelort:
Dresden 1880.
Girofasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 124.

Dienstag, 30. Mai 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug 2,14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintrittens von Produktionsunterbrechungen, Schätzungen der Wände und Materialpreise behalten wir uns das Recht des Preissteigerung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorangegangenen zu bezahlen; eine Gewähr für das Schreiben an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Kettenschriftzeile 100 Gold-Pfennige; zeitrauhender und telefonischer Sach 50%, Aufschlag, keine Tarife. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfallen ist, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Konturs gerät. Zahlungs- und Abrechnungsort: Riesa. Urtümliche Unterhaltungsbeiträge "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Distanzpost und der Postverbindung — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Redaktionssitz und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

38 000 Mann Schutzpolizei sollen auf die deutsche Heeresstärke angerechnet werden.

Schutzpolizei wird angerechnet
den gerüsteten Ländern aber nur der Grenz-

Ihn und Gendarmerie

* Genl. Der Effektivanzahl der Abrüstungskommission hat gestern den Bericht an den Hauptanzahl der militärischen Charakter der Polizei abgeschlossen. In dem Bericht wird festgestellt, dass von den gesamten deutschen Schutzpolizei die Infanterie Bereitschaft in Höhe von 34 000 Mann, die Polizeianwärter in Höhe von 4000 Mann bei der endgültigen Feststellung der deutschen Heeresstärke in Angerechnung gebracht werden sollen. Jedoch ist in dem Bericht auf Grund eines englischen Vorschlags ein gewisser Kompromiss dahin angenommen worden, dass jeder Staat berechtigt ist, von den als militärischen Charakters erklärten Volkstruppen einen Teil in Höhe von 10 Prozent der nationalen Armeen in Abrechnung zu bringen. Gegen diesen von der Mehrheit des Ausschusses angenommenen Bericht ist von deutscher Seite ein grundlegender Vorbehalt bezüglich der militärischen Bewertung der Polizei eingezogen worden.

Außer der deutschen Schutzpolizei sind als militärisch verwendungsfähig lediglich noch bezeichnet worden die in verschiedenen Ländern bestehende Grenzschutz sowie die militärisch ausgerüstete Gendarmerie.

Deutschlands Einspruch

Zu diesem Bericht gab der deutsche Vertreter, General von Schönheim, eine Erklärung ab, in der es heißt: Die deutsche Delegation legt einen allgemeinen Vorbehalt gegen die Mehrheitsentscheidung des Komitees bezüglich der Bewertung der Polizei ein, weil das Komitee sich bei seinen Entscheidungen nicht immer in gleicher Weise an die festgelegten Kriterien gehalten und einzelne Fälle nach verschiedenem Maßstab behandelt hat. In den der Annahme dieses Berichtes vorausgegangenen Verhandlungen ist nicht nur von deutscher Seite, sondern auch von anderen Delegationen festgestellt worden, dass bei der Bewertung der deutschen Polizeiverhältnisse andere Maßstäbe angelegt worden sind als in den anderen Fällen. Außerdem hat der amerikanische Delegierter, Oberst Strong, selten diesbezüglichen Vorbehalt jetzt nicht in den Bericht aufnehmen lassen.

Der Gang des Verlaufs der Beratungen hat gezeigt, dass das Komitee in seiner Mehrheit sich nicht von rein technischen Gesichtspunkten leiten lässt, sondern dass ausgeprochen politische Gesichtspunkte maßgebend gewesen sind. Insbesondere war das Komitee dazu nicht zu bewegen, bei der Beurteilung der deutschen Polizei den besonderen Verhältnissen Deutschlands Rechnung zu tragen.

Der deutsche Vorbehalt, der eine vernichtende Kritik an der ganzen Tätigkeit des Komitees darstellte, rief zunächst eine gehuchte Entrüstung hervor. In die Debatte griffen insbesondere die Vertreter Frankreichs und Amerikas ein. Der deutsche Vertreter ließ sich aber nicht beruhigen, sondern ging nochmals ausführlich auf die besonderen Verhältnisse Deutschlands ein. Er stellte fest, dass im Verhältnis der Wehrmacht zur Bevölkerungszahl in Deutschland nur 1,5 ausgebildete Soldaten auf 1000 Einwohner fallen, bei Polen dagegen 7, Frankreich 8, Belgien 8,5, Tschechoslowakei 9,5 Soldaten.

Auch Anrechnung des Arbeitsdienstes?

In den Beratungen über die vormilitärische Ausbildung beschloss der Ausschuss, den Arbeitsdienst in Bulgarien gleichfalls bei der Berechnung der Effektivität in Rechnung zu stellen, obwohl das Internationale Arbeitsamt ausdrücklich festgestellt hatte, dass diesem Arbeitsdienst kein militärischer Charakter zukomme.

Man hat den Eindruck, dass die die Feststellung nicht zuletzt das Bestreben maßgebend gewesen ist, sich schon jetzt eine Plattform zu schaffen für die Beurteilung des in Deutschland in Bildung begriffenen Arbeitsdienstes.

Reichsrat am Donnerstag.

vda. Berlin. Der Reichsrat ist zu seiner nächsten Sitzung auf Donnerstag, den 1. Juni, nachmittags 5 Uhr einzuberufen worden. Er will hier insbesondere mit Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaffungsbehörden. Unmittelbar vor der Sitzung finden nachmittags Ausschusssitzungen statt. Der Reichsrat tagt künftig wieder im Reichstagsgebäude.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht
zur Gründung der Transferzusammenkunft.

In Berlin, Reichsbankpräsident Dr. Schacht eröffnete die Transferzusammenkunft mit einer Ansprache, in der er darauf hinweist, dass es sich nicht um eine Regierungsangelegenheit, aber auch nicht um eine Aussprache zwischen deutschen Schuldeuren und ausländischen Gläubigern handele, da das Transferproblem kein privatwirtschaftliches sei, wofür in erster Linie die Reichsbank zuständig sei. Dr. Schacht hoffte dann ausführlich dar, wie es zu der Transferkrise kam, die ihre letzte Ursache in den Reparationen habe. Die ausländische Kreditorenwährung in Deutschland nach der Stabilisierung habe die Wiederaufstellung der Reichsbank, den Wiederaufbau der Exportorganisation und die Vergleichserneuerung der Gold- und Devisenreserven der Reichsbank ermöglicht. Die Tatsache, dass die Auslandskredite größtenteils in Form von Waren nach Deutschland hereingestraßen, stand im Gegensatz zu den Verhandlungen der Reparationspolitiker, doch Deutschland seinerseits seine Reparationslast durch einen verstärkten Warenausport abdecken sollte. Da sich das Ausland gegen den Export sträubte, sei nicht anderes übrig geblieben, als die Auslandskredite zu Reparationszahlungen zu vermeiden. Dies an sich völlig verzerrte System brachte nach der amerikanischen Oktober-Krise 1929 zusammen. Der Zusammenbruch der österreichischen Kreditanstalt gab dann den Anstoß zur direkten Katastrophe, zur Entzündung der kurzfristigen Auslandskredite und zur Einführung der Devisenzwangswirtschaft.

Die Stillhalteabkommen hätten aber, so führte Dr. Schacht weiter aus, die Entzündung der Katastrophe nur verschoben.

Seit der Amerika-Krise seien über 10 Milliarden RM. an Kapital und Raten aus Deutschland abgeschlossen. Die Devisenzwangswirtschaft habe zu einer völligen Nahrungsversorgung des gesamten Handels und damit zu einer weiteren Verschärfung der Devisenbestände geführt. Es sei nicht Aufgabe der Reichsbank, ihre Devisen- und Goldreserven zur Erfüllung mehr oder minder langfristiger Schulden der Volkswirtschaft zur Verfügung zu stellen. Eine solche Politik mache das zentrale Notenbankinstitut handlungsunfähig.

Der übermäßige Transfer habe die Reichsbank außer Gesetz gesetzt. Sie könne, obwohl sie die Mark durch die Devisenzwangswirtschaft stabil halte, wegen ihres Mangels an Gold- und Devisenreserven den Gold- und Devisenmarkt nicht regulieren. Eine manövriertfähige Notenbank ließe aber — dies sei die schlimmste Wirkung der ganzen Entwicklung — ein Land jedem Risiko aus.

Dr. Schacht wies zum Schluss darauf hin, dass nach Abschluss am 1. Juli gültigen Golddiskontkredites die Reichsbankreserven unter 300 Millionen gesunken, die Deckung müsse auf 8 Prozent gesunken sein.

Es besteht Gefahr, dass die Reichsbankreserven auf Null absinken könnten.

Dr. Schacht schloss: „Wenn wir die Dinge weiter tanken lassen, kommt die Reichsbank in Gefahr, den Wert von Reichsmark im Ausland nicht mehr verhindern zu können, das heißt, wir kommen mit Sicherheit in ein offizielles Drama der Reichsmark herein und erleben eine neue Entwicklung der Reichsmark, die eine noch grösere Katastrophe bedeuten würde als die von 1929, eine Katastrophe, die die Reichsbank weder auszuhalten noch zu verantworten gewillt oder in der Lage ist.“

Der Aufbau der Arbeitsdienstpflicht.

Die Worte, mit denen der Reichskanzler Adolf Hitler am 1. Mai die Arbeitsdienstpflicht als eine wichtige Aufgabe der Reichsregierung ankündigte, haben im ganzen deutschen Volke starken Widerhall gefunden. Mit allergrößtem Interesse werden die Maßnahmen verfolgt, die der Vorbereitung der Arbeitsdienstpflicht im einzelnen dienen. Nach den Weisungen des Reichsverkehrsministers Franz Seldte und den Anordnungen des Staatssekretärs Oberst a. D. Hierl wird bei der Vorbereitung der Dienstpflicht von den durch den freiwilligen Arbeitsdienst erarbeiteten Grundlagen ausgegangen. Geeignete nationalsozialistische und Stahlhelm-Väter werden, wenn sie über eine Belegschaft verfügen, die zu 80 v. H. aus vor dem 30. Januar 1930 geborenen Nationalsozialisten oder Stahlhelmlern besteht, zu sogenannten Stammbürostellen der kommenden Arbeitsdienstpflicht ausgebaut. Inzwischen Väter anderer Diensträger — Verbände — zur Bildung von Stammbürostellen herangezogen werden, unterliegt ausschließlich der Entscheidung des Staatssekretärs für den Arbeitsdienst Oberst a. D. Hierl.

Die Vorbereitungen für die Einführung des Arbeitsdienstes sollen so vorsichtig getrieben werden, dass es möglich ist, um die kommende Jahreswende die Hälfte eines Jahrganges einzuziehen. Man rechnet hier nach Abschaltung von Untangleichen und Brüderchen mit ungefähr 270 000 Dienstpflichtigen. Die zweite Hälfte des einzubeginnenden Jahrganges würde dann erst später eingezogen werden. Über diese Einzelheiten wird durch einen Reichsgesetz nach Abschluss der Vorbereitungen die Entscheidung getroffen werden.

Die für den Anfang vorgesehene Organisation und Gliederung der Arbeitsdienstpflichtigen wird so aussehen, dass in den Arbeitsdienstbezirken, in die Deutschland eingeteilt ist, eine bestimmte Zahl von sogenannten Arbeitsdienstgruppen zu je neun Dienstpflichtabteilungen in Stärke von etwas mehr als 200 Mann einschließlich Führern gebildet wird. Das Ziel der Vorbereitungen ist es nun, bis zum Einberufungstage der Dienstpflichtigen für jede Dienstpflichtabteilung einen eingearbeiteten Führerstamm und einen Stamm von ausgebildeten Freiwilligen zu schaffen, deren ideelle Einstellung zum Arbeitsdienst der dann zu bildenden Abteilung den inneren Halt gibt.

Am 1. August hat nach den Anweisungen des Staatssekretärs für den Arbeitsdienst für jede kommende Dienstpflichtgruppe eine sogenannte Gruppenstammbürostellung zu stehen, aus der am 1. Oktober durch Hinzunahme von Freiwilligen drei Stammbürostellen gebildet sein müssen.

Diese Stammbürostellen enthalten dann je drei Führer- und drei freiwilligen Stämme, die voraussichtlich zum 1. Dezember auseinanderzogen und in die künftigen Standorte der Dienstpflichtabteilungen verlegt werden, um dort die Einberufung und Einrückung des ersten Jahrganges notwendigen Vorarbeiten zu treffen. Nach den für die einzelnen Arbeitsdienstbezirke aufgestellten vorläufigen Berechnungen haben am 1. August 180 Gruppenstammbürostellen und am 1. Dezember 1920 Abteilungsstämme entwickelt sein müssen. Der erste Jahrgangsrand der Dienstpflichtigen würde dann nach seiner Einberufung im 1920 Dienstpflichtabteilungen gegliedert sein.

Bei diesem Aufbau soll darauf geachtet werden, dass der Führer der bis zum 1. August zu bildenden Gruppenstammbürostellung auch der Führer der aufkünftigen Arbeitsdienstgruppe mit ihren neun Abteilungen ist. Die Anweisungen, die als Norm gedacht sind, sehen vor, dass zur Aufstellung einer neuen Stammbürostellung eingeschlossenes Führungspersonal und Freiwillige von älteren Stammbürostellungen abgegeben werden. Auch können die Gruppenstammbürostellen schon früher als zu dem gen. Termin gebildet werden. Bei allen bei diesem Aufbau verhandelten Führern an der Spitze von Gruppenstammbürostellungen und Ältern ist es ein selbstverständlicher Grundbegriff, dass sie eine gewisse praktische Arbeitsdienstleistung geleistet haben. Eine endgültige Ernennung von Gruppen- und Abteilungsführern wird erst ausgesprochen, wenn sie eine Führerschule des staatlichen Arbeitsdienstes besucht haben. Die Ernennung der Führer muss heraustragen zum Abteilungsführer erfolgen durch den Bezirksführer. Die Ernennung der Gruppenführer und ihrer Stabsleiter erfolgt auf Vorschlag des Bezirksführers durch den Reichskommissar für den Arbeitsdienst, Reichsminister Franz Seldte, bzw. durch den Staatssekretär Oberst a. D. Hierl.

Die Frage der Belohnung wird durch eine besondere Belohnungsordnung festgelegt werden. Eine Abteilung des freiwilligen Arbeitsdienstes erhält bereits nach der Bezeichnung der Bezeichnung „Stammbürostellung“ eine angemessene Belohnung. Bis dahin werden nur die Vorratungs- und Führerzulagen des freiwilligen Arbeitsdienstes bereitgestellt. Die hier nach den Anweisungen des Reichskommissars für den Arbeitsdienst dargelegte Entwicklung zur kommenden Arbeitsdienstpflicht zeichnet sich in ihren Anfängen bereits deutlich ab. Der Beginn der Arbeit in der Führerschule ist als ein folches Zeichen anzusehen.